



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Brigitte Bos-Portmann, CVP/EVP Fraktion: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden – Variantenprüfung und Ergänzung der Motion 2014/426

**Autor/in:** [Brigitte Bos-Portmann](#)

**Mitunterzeichnet von:** Augstburger, Corvini Sabrina, Fritz, Geiser, Giger, Gorrengourt, Meyer, Schafroth Gerhard, Schuler und Schweizer Hannes

**Eingereicht am:** 25. Juni 2015

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Motion [2014/426](#) von Andreas Giger-Schmid beauftragt den Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die bei den Gemeinden anfallenden Sozialhilfekosten unter Einbezug der Aufwendungen der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe, der Wiedereingliederung und der Sozialhilfeprävention, jeweils im Verhältnis der Einwohnerzahl unter den Gemeinden verteilt werden, mit Prüfung und unter Einbezug von möglichen Anreizsystemen.

Aufgrund der grossen Belastungsunterschiede der Gemeinden im Bereich Sozialhilfekosten wurde die obgenannte Motion eingereicht.

Heute nehmen alle Baselbieter Gemeinden ihre Sozialhilfeaufgaben professionell wahr, trotzdem kommt es in den Gemeinden zu völlig verschiedenen finanziellen Belastungen. Deshalb bestehen in verschiedenen Gemeinden Bestrebungen, einen Systemwechsel zu lancieren.

Denn diejenigen Gemeinden mit einem breiten Angebot an günstigem Wohnraum verzeichnen stark ansteigende Kosten im Bereich der Sozialhilfe. Dieser Kostenanstieg muss im Zusammenhang mit Veränderungen in anderen Auffangsystemen für Überbrückungen während eines Erwerbsausfalls, Teilerwerbsausfall oder längerer Krankheit gesehen werden. Insbesondere die Revision der IV und der verkürzte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben auf viele dieser Gemeinden starke Auswirkungen.

Das heutige System ist nicht gerecht und führt in besagten Gemeinden zu untragbaren finanziellen Belastungen. Die Gemeinden haben wenig bis gar keinen Einfluss auf die Anzahl der Sozialhilfebezüger. Die Kostensteigerungen sind in den Gemeinden schwierig zu beeinflussen und somit nicht selbstverschuldet.

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, das heutige System zu ändern und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, um die Sozialhilfekosten im Minimum im Umfang des Grundbedarfs und der obligatorischen Krankenversicherungskosten unter den Gemeinden und dem Kanton ausgleichen zu können.**